

B e g r ü n d u n g

zur Neuaufstellung (1. Änderung) des Bebauungsplanes Nr. 18 "Voerde-Nordost"

1. Allgemeines:

Der Bebauungsplan hat seit dem 23.3.1968 Rechtskraft und ist weitgehend in der Durchführung begriffen bzw. bereits durchgeführt. Aus technischen Gründen ^{an} der Erächließung und Landmessung sind mehreren Stellen geringfügige Verschiebungen erforderlich geworden, die die Grundzüge des geltenden Planes nicht berühren, jedoch aus Gründen der eindeutigen Festsetzung ein Änderungsverfahren erforderlich machen. Da die Vielzahl der geringfügigen Änderungen einen graphisch nicht mehr eindeutigen Plan ergeben würden, ist anstelle einer Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG der Weg einer Neuaufstellung gewählt worden. Die folgenden Absätze sind der Begründung des z.Z. geltenden Planes unverändert entnommen worden.

2. Lage des Plangebietes:

Das zur Bebauung vorgesehene Gelände schließt nordöstlich des bebauten Ortsteiles Ennepetal-Voerde an. Es wird begrenzt im Westen durch die Bergstraße, im Osten durch eine Waldgrenze, im Süden ca. 150,- m nördlich der Hinnenberger Str. und im Norden ca. 40,- m südlich der vorhandenen Bebauung an der Bergstraße.

Das Gelände weist kein starkes Gefälle auf. Es liegt auf NN bezogen zwischen den Höhen 350,- und 360,- m.

3. Einwohnerdichte:

Die vorgeschlagene Bebauung sieht für das ca. 5,5 ha große Gelände 44 freistehende Einfamilienhäuser vor. Darüberhinaus ist an der Bergstraße ein Mischgebiet von ca. 0,7 ha geplant.

Bei einem Index von 3,7 Personen je WE ergibt sich bei 44 neuen WE und 2 vorhandenen WE eine Besiedlungsdichte von $\frac{170 \text{ E}}{5,5 \text{ ha}} = \text{rd. } 30 \text{ E/ha}$ Gesamtbaufäche.

4. Erschließung: Die innere Haupteerschließung erfolgt von der Bergstraße aus durch eine Wohnsammelstraße.
5. Versorgungsanlagen: Die Trinkwasser-, Strom- und Gasversorgung übernimmt das Allgemeine Versorgungsunternehmen (AVU) in Gevelsberg. Für die Abwasserbeseitigung ist ein Mischsystem geplant, das an die vorhandene Kanalisation der Stadt angeschlossen werden soll.
6. Erschließungskosten: Für die Erschließung des Plangebietes werden der Stadt Ennepetal Kosten in Höhe von 360.000,-- DM entstehen.
7. Bodenordnung: Bodenordnende Maßnahmen nach dem IV. und V. Teil des Bundesbaugesetzes sind voraussichtlich nicht erforderlich.

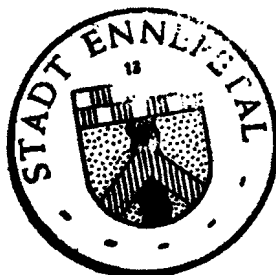
Aufgestellt:

Ennepetal, den 10.2.1970
-Stadtplanungsamt-


Amtsleiter

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Voerde Nord-Ost“ (1. Änderung) nach § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 20.4.1970 bis 20.5.1970 einschl. zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

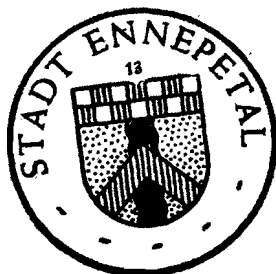
Ennepetal, den^{14. 9.}.....1970



[Handwritten signature]
Stadtdirektor

Diese Begründung hat zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Voerde Nord-Ost“ (1. Änderung) nach § 2 (6) BBauG in der Zeit vom ..^{21. 9.}1970.. bis ..^{21. 10.}.....1970.. einschl. bezüglich der Änderung (A) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Ennepetal, den^{9. 11.}.....1970..



[Handwritten signature]
Stadtdirektor

Diese Begründung liegt zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 18 „Voerde Nord-Ost“ (1. Änderung) nach § 12 BBauG ab197... zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ennepetal, den 19....

Bürgermeister